

Young Europeans Award

- Teilnahmebedingungen -

§ 1 Allgemeine Informationen

- a) Im Geiste des Weimarer Dreiecks prämiert der Wettbewerb die Zusammenarbeit zwischen Partnern aus Deutschland, Frankreich und Polen und ist als Projekt für die Jahre 2017-2018 gedacht. Die Träger des Wettbewerbs sind: das **Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW/OFAJ)**, das **Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW/PNWM)**, die **Allianz Kulturstiftung**, die **Stiftung Hippocrène** und die **Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit**. Mit dem Preis wird ein **trilaterales Projekt** ausgezeichnet, das gemeinsam von Jugendlichen aus Deutschland, Frankreich und Polen zum Thema „**To be or not to be... a European?**“ getragen wird.
- b) Die Leitfrage des Wettbewerbs „**To be or not to be... a European?**“ soll die Teilnehmer zu einer Begegnung mit dem Europa von morgen aus der Perspektive von heute motivieren. Die eingereichten Projekte können die geographischen, kulturellen, gesellschaftlichen oder politischen Aspekte dieser Frage aufgreifen. Insbesondere sollte die Perspektive auf die Nachbarländer – Länder, die nicht zur EU gehören oder auch Länder außerhalb Europas – in den Blick genommen werden. In diesem Kontext bekommt die **Definition der „Europäischen Gemeinschaft“** eine besondere Bedeutung: Wie können wir diese Gemeinschaft in der Zukunft gestalten? Welche der **zu dem europäischen Projekt geleisteten Beiträge** möchten wir gerne mit unseren Nachbarn von außerhalb der EU teilen und was können wir voneinander lernen? Bei jeder Wettbewerbsausgabe wird ein viertes Land als Gast eingeladen. Das Gastland für das Programmjahr 2017-2018 ist das Vereinigte Königreich. Beiträge, die eine Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus England, Wales, Schottland oder Nordirland vorsehen, sind willkommen.

§ 2 Wer kann teilnehmen?

Am Wettbewerb können schulische und außerschulische Gruppen von Jugendlichen aus Deutschland, Frankreich und Polen teilnehmen, deren Mitglieder nicht älter als 21 Jahre alt sind. Ausnahmen von der Altersgrenze sind in Einzelfällen möglich, müssen aber im Voraus individuell bewilligt werden. Jede Gruppe muss aus mindestens 6 bis 8 Teilnehmern bestehen, zählbar nach Wohnort – mindestens 2 Personen aus Frankreich, 2 aus Deutschland, 2 aus Polen und, wenn das Gastland direkt im Projekt involviert ist, mindestens 2 Personen aus diesem Land.

§ 3 Finanzielle Unterstützung

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Falls das Projekt im Rahmen eines Schüleraustausches oder einer Jugendbegegnung durchgeführt werden soll, kann beim Deutsch-Französischen oder Deutsch-Polnischen Jugendwerk ein Antrag auf Förderung gestellt werden.¹

¹ Der Antrag kann bewilligt werden, wenn er den Richtlinien von DFJW/OFAJ oder DPJW/PNWM entspricht und wenn ausreichende Mittel verfügbar sind. Siehe die Vereinbarung zur Förderung trilateraler Projekte mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, Frankreich und Polen:
<http://www.young-europeans-award.org/sites/default/files/pdf/Foerderung-trilateraler-Projekte.pdf>

§ 4 Welche Projekte können ausgezeichnet werden?

- a) Um von der Jury für den Preis berücksichtigt zu werden, muss das eingereichte Projekt **gemeinsame Bestrebungen von Partnern aus Frankreich, Deutschland und Polen beinhalten**. Einer der drei Partner reicht die Bewerbung ein und wird somit zum Hauptbewerber des Projekts.
- b) Die Anträge müssen einen konkreten Vorschlag für die Durchführung des Projekts beinhalten. Es gibt jedoch keine speziellen Vorgaben zur Form des Projekts.
- c) Projekte, die aktuell realisiert werden oder bereits realisiert wurden, können eingereicht werden, solange die Durchführung des Projekts zum Zeitpunkt der Anmeldefrist nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.
- d) Zum Wettbewerb Young Europeans Award dürfen keine Projekte eingereicht werden, die bereits mit einem Preis ausgezeichnet wurden, mit Ausnahme der Anträge, die nachweislich eine Erweiterung der gegebenen Initiative auf ein neues Projekt vorweisen.
- e) Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Organisatoren des Wettbewerbs Young Europeans Award umgehend zu informieren, wenn ihr Projekt parallel zu einem anderen Wettbewerb eingereicht wird. Sollte das Projekt während der Dauer des Young European Award Wettbewerbs einen Preis in einem anderen Wettbewerb erhalten, sind die Teilnehmer verpflichtet, die Organisatoren des Young Europeans Award umgehend darüber zu informieren.

Beim Einreichen des Projekts sollten die Bewerber berücksichtigen, dass sie im Falle des Gewinns die Möglichkeit haben müssen, im Herbst 2018 nach Warschau zu reisen.

Die Sprachen der Kommunikation und Abwicklung des Projekts können beliebig gewählt werden (z.B. Französisch, Deutsch oder Polnisch), die Zusammenfassung muss jedoch auf Englisch verfasst werden – siehe § 5. Bei der Abwicklung des Projekts können ganz unterschiedliche kreative Mittel eingesetzt werden (z.B. diverse künstlerische Formen, Medien, etc.)

§ 5 Bewerbungsprozess

Bewerbungsunterlagen und alle mit ihnen zusammenhängende Anlagen können ab dem Beginn der Wettbewerbsausgabe (Mai 2017) bis zum 1. März 2018 über die Internetseite des Wettbewerbs eingereicht werden.

§ 6 Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen müssen Folgendes beinhalten:

- Eine Zusammenfassung *in englischer Sprache* (nicht länger als 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen oder eine DIN-A4 Seite), in der die Namen und Kontaktinformationen zu allen Teilnehmern aus allen drei Partnerländern sowie alle Hauptziele des Projekts und eine Beschreibung der geplanten Durchführung des Projekts aufgeführt sind. Auf dieser Grundlage wird die Vorauswahl der Projekte stattfinden.
- Eine detaillierte Beschreibung des Projekts (auf trilateraler Ebene) *in der Sprache des Hauptbewerbers* (nicht länger als 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Diese Beschreibung sollte die genauen Methoden der Abwicklung und Unterstützung des Gemeinschaftsvorhabens der drei Partnerländer schildern.

Außerdem:

- Wenn das Projekt noch nicht realisiert wurde bzw. sich in der Abwicklungsphase befindet: ein Arbeitskonzept (mit Terminen) und einen Businessplan ODER

- Wenn das Projekt bereits fertig abgewickelt wurde, die erzielten Ergebnisse des Projekts und/oder andere Medien, die das Projekt dokumentieren (wie z.B. Videoaufnahmen von Theaterstücken, Screenshots und/oder Webseitenadressen, usw.)

- Andere Unterlagen, die das Projekt in positivem Licht darstellen, gemäß der Einschätzung der Teilnehmer.

§ 7 Auswahl der Unterlagen und Zusammensetzung der Jury

- a) Die Vorauswahl der Bewerbungen wird durch die Organisatoren auf der Grundlage der eingereichten Zusammenfassungen durchgeführt.
- b) Anschließend wird die Jury aus den vorausgewählten Projekten den Gewinner auswählen. Die Jury besteht aus **Persönlichkeiten (wie z.B. Künstlern, Journalisten, Bürgerrechtlern und anderen öffentlichen Persönlichkeiten) aus den drei Staaten des Weimarer Dreiecks sowie aus einem Vertreter des/eines Gastlandes.**
- c) Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unwiderruflich.

§ 8 Der Preis

- a) Der Preis für die drei Partnergruppen des ausgezeichneten Projekts ist eine organisierte Reise nach Warschau im Herbst 2018. Die Reise wird den Teilnehmern ein besseres gegenseitiges Kennenlernen und eine gemeinsame Erkundung Europas ermöglichen. Zur Teilnahme an der Reise wird auch eine Gruppe der Jugendlichen aus dem Gastland eingeladen. **Der Gewinn bedeutet auch die Teilnahme an der Preisverleihungszeremonie.** Während dieser Veranstaltung werden die Gewinner die Möglichkeit haben, die Mitgestalter der Zukunft Europas und Sprecher für die europäische Jugend persönlich kennenzulernen – europäische Persönlichkeiten aus der Welt der Kultur, Politik, Wirtschaft und aus akademischen Kreisen. Während des Aufenthalts werden die Gewinner die Gelegenheit haben, diesen wichtigen Entscheidungsträgern ihr Projekt und ihre Ideen für Europa vorzustellen.
- b) Jede Gruppe aus Frankreich, Deutschland, Polen und des Gastlandes, muss von einer sie betreuenden Person begleitet werden, die sich um die Gruppe kümmern wird, gemäß der jeweiligen nationalen Gesetze bzgl. Auslandsreisen. Der Gruppenbetreuer ist ebenfalls für den Abschluss der relevanten Versicherungen und ggf. für Visaangelegenheiten zuständig. Die Organisatoren des Wettbewerbs gemäß § 1 übernehmen keine Haftung im Falle von Verletzungen, Unfällen, Haftpflicht von Drittpersonen o.ä.

§ 9 Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen stimmen die Teilnehmer des Wettbewerbs den obigen Teilnahmebedingungen zu.

Die Gewinner erklären sich damit einverstanden, dass ihr Projekt sowie Bilder und Videos von der Gewinnerreise und der Preisverleihung, auf denen Sie erkennbar sind, veröffentlicht werden (z.B. auf der Homepage des Young Europeans Award und den Webseiten seiner Partnerorganisationen).

Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, Namen und Bild, auf denen sie erkennbar sind, wie auch die Nutzung der Fotos, Videos und Texte, von denen Sie Urheber sind, für die Kommunikation in Bezug auf das Projekt und die allgemeine Arbeit des DFJW und seiner Partner zu erlauben (z.B. auf der Homepage des Young Europeans Award und den Webseiten der Partnerorganisationen) und den gesetzlichen Rahmen für die Zustimmung der Publikationen zu sichern (Einholung des Einverständnisses der volljährigen Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen).